

<b>Anlage I</b>	<b>Maßnahmenblätter</b>	
	V1 - Vermeidung von Staubbelastungen beim Bohren.....	2
	V2 - Sicherung und Einhaltung von Bautabuflächen .....	3
	V3 - Bauzeitenregelung.....	4
	V4 - Anpassen der Netzkonstruktion an die Landschaft.....	5
	V5 - Sachgerechter Umgang mit den Baumaschinen und deren Betriebsstoffen (Schmier- und Treibstoffe) .....	6
	V6 - Umweltbaubegleitung (UBB).....	7
	V7 - Erhalt von Quartierbäumen.....	8
	V8 - Offenhaltung potenzieller Wildwechselbereiche.....	9
	V9 - Visuelle Inspektion überplanter Felsspalten und Baumhöhlen.....	10
	V10 - Ausbringen von 4 künstliche Fledermausquartieren .....	11
	V11 - Ausbringen von 4 Dohlenkästen .....	12
	V12 - Verschluss von Felsnischen .....	13
	A 1 FFH – Maßnahmenkonzept für den funktionalen Ausgleich und KV .....	14
	E 1 – Maßnahmenkonzept für den Ausgleich nach KV .....	16

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützelmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 24pt; font-weight: bold;">V 1</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V1 - Vermeidung von Staubbelastungen beim Bohren		<b>Maßnahmentyp</b> V - Vermeidungsmaßnahme A - Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G - Gestaltungsmaßnahme
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 19.2 Blatt-Nr.: 1		<b>Zusatzindex</b> FFH - Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF - funktionserhaltende Maßnahme FCS - Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Bei allen Lochbohrungen entlang der B 54 zwischen Str.-km 0+219 bis 0+405.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Beim Bohren und Verpressen von Verankerungen und Felsnägeln kommt es durch das Felsgestein zu Staubimmissionen, die sich auf die umliegenden Biotoptypen/Strukturen verteilen und diese negativ beeinträchtigen.		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Vermeidungsmaßnahme findet direkt an jedem zu bohrenden Loch statt.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Steile Felsböschungen mit Habitatstrukturen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Als Vermeidung von Belastungen durch Staubeentwicklung soll um den Bohrer eine Staubschutzmanschette angebracht werden. Der Staub ist während des Bohrens abzusaugen und die Bohrung ist mit einem Wassersprühnebel durchzuführen. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind eventuelle Verschmutzungen vollständig zu beseitigen. Die Felspartien sind behutsam mit Druckluft zu reinigen, Betonreste zu entfernen und Bohrschlämme aufzufangen und zu entsorgen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Kompletter Abschnitt zw. Str.-km 0+219 bis 0+405		
<b>Zielbiotope:</b> alle vorkommenden Biotope		<b>Ausgangsbiotop:</b> alle vorkommenden Biotope
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Funktion der Manschette bzw. Bohrung mit Wassersprühnebel ist zu kontrollieren. Nach Beendigung der Baumaßnahme bzw. Lochbohrungen sind eventuelle Verschmutzungen vollständig zu beseitigen. Die Felspartien sind behutsam mit Druckluft zu reinigen, Betonreste zu entfernen und Bohrschlämme aufzufangen und zu entsorgen.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützelmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V2 - Sicherung und Einhaltung von Bautabuflächen	<b>Maßnahmentyp</b> V - Vermeidungsmaßnahme A - Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G - Gestaltungsmaßnahme	
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 19.2 Blatt-Nr.: 1	<b>Zusatzindex</b> FFH - Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF - funktionserhaltende Maßnahme FCS - Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Entlang des kompletten Streckenabschnitts der B 54 zw. Str.-km 0+219 bis 0+405 auf einer Gesamtlänge von 186 m.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Durch die Bautätigkeit in den Felshangflächen können Trittschäden auf den Felshängen entstehen, so dass eine baubedingte Gefährdung bedeutender Biotope und Habitate gegeben ist. Diese sind zu vermeiden.		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Steile Felsböschungen mit Habitatstrukturen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Es darf zum Erreichen der Baustelle nur von der Straßenseite her (mit Hubsteiger) und nur in Ausnahmefällen (nach Rücksprache mit der Umweltbaubegleitung (UBB)) von vorhandenen Wegen bzw. Pfaden aus gearbeitet werden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Kompletter Abschnitt zw. Str.-km 0+219 bis 0+405 und Umgebung		
<b>Zielbiotope:</b> -		<b>Ausgangsbiotop:</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;">V 3</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V3 - Bauzeitenregelung		<b>Maßnahmentyp</b> V – Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E – Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 19.2 Blatt-Nr.: 1		<b>Zusatzindex</b> FFH – Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Entlang des kompletten Streckenabschnitts der B 54 zw. Str.-km 0+219 bis 0+405 auf einer Gesamtlänge von 186 m.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Es besteht die Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung von wertgebenden Tierarten durch erhebliche Störungen sowie durch den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> An steile Felsböschungen angrenzende Hangschulter mit Habitatstrukturen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG bezüglich der europäischen Vogelarten sowie von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Vermeidung der Störung empfindlicher Vogelarten, d. h. es wird darauf geachtet, dass Gehölzrückschnitte außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen und die nach BNatSchG vorgesehenen Zeiten vom <b>01.10. bis 28./29.02.</b> eingehalten werden. Nur in ausreichend begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Zeiten abgewichen werden, wenn eine ökologische Baubegleitung die auszuführenden Maßnahmen begutachtet, vorher eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde stattgefunden hat und wenn die Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzes ausgeschlossen werden können (§ 44 Abs. 1 BNatSchG, u.a. Tötung, Verletzung von besonders geschützten Tieren).		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Kompletter Abschnitt zw. Str.-km 0+219 bis 0+405		
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">V 4</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V4 - Anpassen der Netzkonstruktion an die Landschaft		<b>Maßnahmentyp</b> V – Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E – Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 19.2 Blatt-Nr.: 1		<b>Zusatzindex</b> FFH – Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Entlang des kompletten Streckenabschnitts der B 54 zw. Str.-km 0+219 bis 0+405 auf einer Gesamtlänge von 186 m.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Es besteht die Gefahr einer anlagenbedingten Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch aufliegende Steinschlagschutznetze und der damit einhergehenden Lichtreflektionen. Felsspalten können durch die Verspannung nicht mehr von Tieren als Versteck genutzt werden. K6: Technogene Überformung der Felsbereiche; Visuelle Veränderung / Beeinträchtigung		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</b> Steile Felsböschung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Das Landschaftsbild wird über die Wahl matter und an den Felsen angepasste Materialfarben / Lackierungen und die Verwendung möglichst weiter- / großmaschiger Felssicherungsnetze geschont. Matte Materialien sind zu bevorzugen, sind diese jedoch nicht lieferbar ist das Einfärben der Krallplatten mit Lack notwendig. Hierbei sollten Grautöne (matt) wie RAL 7006 (beigegrau), RAL 7009 (grüngrau) oder vergleichbare Töne verwendet werden. Alternativ ist die Verwendung unverzinkter Krallplatten möglich. Die großmaschigen Netze sollen ebenfalls die Zugänglichkeit der Felsspalten im gewissen Maße möglich machen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Kompletter Abschnitt zw. Str.-km 0+219 bis 0+405		
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Maßnahmenblatt				
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h2 style="text-align: center;">V 5</h2>		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V5 - Sachgerechter Umgang mit den Baumaschinen und deren Betriebsstoffen (Schmier- und Treibstoffe)	<b>Maßnahmentyp</b> V - Vermeidungsmaßnahme A - Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G - Gestaltungsmaßnahme			
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 19.2 Blatt-Nr.: 1	<b>Zusatzindex</b> FFH - Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF - funktionserhaltende Maßnahme FCS - Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
<b>Lage der Maßnahme</b> Entlang des kompletten Streckenabschnitts der B 54 zw. Str.-km 0+219 bis 0+405 auf einer Gesamtlänge von 186 m.				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>Konflikt</b> Baubedingt kommt es zur Gefährdung von bedeutenden Biotopen und Habitaten sowie des Bodens. Temporäre Schadstoffeinträge beeinträchtigen die Speicher- und Reglerfunktion sowie die biotische Lebensraumfunktion von Böden und damit einhergehend die Grundwasserqualität und beeinträchtigen Biotope durch Änderung der Standortbedingungen.				
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</b> Steile Felsböschung				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung  <input type="checkbox"/> Ausgleich  <input type="checkbox"/> Ersatz </td> <td style="width: 50%; border: none;"> <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme  <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme </td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Schutz von Naturgulfunktionen (Biotop- und Habitatfunktionen für Tiere und Pflanzen, biotische Standort- Speicher- und Regelungsfunktion des Bodens) vor baubedingten Beeinträchtigungen. Hierzu sind die eingesetzten Baumaschinen auf ihren technischen Zustand zu überprüfen, um ein Austreten von möglichen Fremdstoffen zu verhindern. Keine Lagerung wassergefährdender Betriebs- und Schmierstoffe. Die Vorgaben der RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) sind einzuhalten.				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Kompletter Abschnitt zw. Str.-km 0+219 bis 0+405 und Umgebung				
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
<b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b>				
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>				
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>				

Maßnahmenblatt				
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützelmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V 6</b>		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V6 - Umweltbaubegleitung (UBB)	<b>Maßnahmentyp</b> V - Vermeidungsmaßnahme A - Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G - Gestaltungsmaßnahme			
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 19.2 Blatt-Nr.: 1	<b>Zusatzindex</b> FFH - Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF - funktionserhaltende Maßnahme FCS - Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
<b>Lage der Maßnahme</b> Entlang des kompletten Streckenabschnitts der B 54 zw. Str.-km 0+219 bis 0+405 auf einer Gesamtlänge von 186 m.				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>Konflikt</b> Es besteht die Gefahr einer baubedingten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft im Zuge der Baudurchführung, die über die im Plan dargestellten Eingriffe hinausgeht.				
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung  <input type="checkbox"/> Ausgleich  <input type="checkbox"/> Ersatz         </td> <td style="width: 50%; border: none;"> <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme  <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme         </td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ziel ist der Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Biototypen, Tiere, Boden) vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten. Es erfolgt eine Minimierung der Eingriffe in Vegetation, Lebensräume und Landschaftsbild durch die kontinuierliche naturschutzfachliche Begleitung der Baumaßnahmen in der Realisierungsphase. Ggf. sind weitere Artenschutzmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus sind wegfallenden Nist- bzw. Quartiermöglichkeiten oder Änderungen in der Maßnahmenumsetzung durch den Fachgutachter zu bilanzieren (Nachbilanzierung) und ggf. zusätzliche Ersatzmaßnahmen zu treffen.				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Kompletter Abschnitt zw. Str.-km 0+219 bis 0+405				
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
<b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b>				
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>				
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Es ist eine UBB vorzusehen.				

Maßnahmenblatt				
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützelmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">V 7</div>		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V7 - Erhalt von Quartierbäumen	<b>Maßnahmentyp</b> V - Vermeidungsmaßnahme A - Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G - Gestaltungsmaßnahme			
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 19.2 Blatt-Nr.: 1	<b>Zusatzindex</b> FFH - Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF - funktionserhaltende Maßnahme FCS - Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
<b>Lage der Maßnahme</b> Einzelbaum mit Spechthöhle im Streckenabschnitt der B 54 zw. Str.-km 0+320 und 0+330 und weitere Quartierbäume.				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>Konflikt</b> Bäume mit Höhlen oder Spalten werden zur Quartiernutzung durch Fledermäuse, Vögel etc. herangezogen. Ein Verlust solcher Quartierbäume ist ausgleichsbedürftig.				
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung  <input type="checkbox"/> Ausgleich  <input type="checkbox"/> Ersatz         </td> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme  <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme         </td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Einzelbäume mit quartierbietenden Strukturen, wie z.B. Höhlen, sind zu erhalten, hier ist insbesondere der Baum mit der Spechthöhle zwischen Str.-km 0+320 und 0+330 zu nennen. Falls eine Fällung unvermeidbar ist, ist der Einzelbaum vor der Fällung durch einen Fachgutachter oder eine entsprechend qualifizierte ökologische Baubegleitung auf einen aktuellen Tierbesatz zu prüfen. Ggf. sind dann weitere Artenschutz- und Ersatzmaßnahmen notwendig.				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Verschiedene Quartierbäume, insbesondere ein Baum mit Spechthöhle				
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>			
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
<b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b>				
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>				
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>				



Maßnahmenblatt				
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützelmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">V 8</span>		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V8 - Offenhaltung potenzieller Wildwechselbereiche		<b>Maßnahmentyp</b> V - Vermeidungsmaßnahme A - Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G - Gestaltungsmaßnahme		
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 19.2 Blatt-Nr.: 1		<b>Zusatzindex</b> FFH - Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF - funktionserhaltende Maßnahme FCS - Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Streckenabschnitt der B 54 zw. Str.-km 0+260 und 0+340.				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>Konflikt</b> Lineare technische Installationen, insbesondere in bekannten Wildwechselbereichen, können Wanderhindernisse darstellen.				
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung  <input type="checkbox"/> Ausgleich  <input type="checkbox"/> Ersatz                             </td> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme  <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme                             </td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Zuge der Hang- und Felssicherungsmaßnahmen ist der Verbau von potenziellen Wildwechselbereichen zu vermeiden, um langjährig genutzte Wanderkorridore für Tiere, wie z.B. für die Wildkatze, offen zu halten. Darüber hinaus sind Zaunabschnitte nach 50 m zu unterbrechen oder überlappend, leicht versetzt zu bauen, sodass wandernde Tiere (Wildwechsel) ein Durchschlupf gewährt ist. Daher ist im Bereich zwischen Str.-km 0+260 und 0+340 auf einen Versatz des Zaunes zu achten.				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Str.-km 0+260 und 0+340				
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
<b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b>				
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>				
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>				

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">V 9</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V9 - Visuelle Inspektion überplanter Felsspalten und Baumhöhlen		<b>Maßnahmentyp</b> V - Vermeidungsmaßnahme A - Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G - Gestaltungsmaßnahme
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 19.2 Blatt-Nr.: 1		<b>Zusatzindex</b> FFH - Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF - funktionserhaltende Maßnahme FCS - Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Entlang des kompletten Streckenabschnitts der B 54 zw. Str.-km 0+219 bis 0+405 auf einer Gesamtlänge von 186 m.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Gefahr einer baubedingten Beeinträchtigung im Zuge der Baudurchführung.		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz		<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die zu sichernden Felsbereiche sind durch einen Fachgutachter oder eine entsprechend qualifizierte ökologische Baubegleitung zu prüfen, ob auf den Felswänden oder in den Felsspalten Felsenbrüter und/oder besetzte Fledermausquartiere vorhanden sind. Vorhandene Spalt- und Nischenbereiche mit Quartierpotenzial sind auf einen aktuellen Tierbesatz mit Endoskop zu prüfen. Ggf. sind dann weitere Artenschutzmaßnahmen erforderlich. Bei einem eventuellen Fund ist eine Umsiedlung durchzuführen. Darüber hinaus sind die wegfallenden Nist- bzw. Quartiermöglichkeiten durch den Fachgutachter zu bilanzieren und ggf. zusätzliche Ersatzmaßnahmen zu treffen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Kompletter Abschnitt zw. Str.-km 0+219 bis 0+405.		
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Bereich der Baufläche kommt es vorübergehend zur Flächeninanspruchnahme, alle übrigen Flächen liegen innerhalb der Straßenparzelle.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützelmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;">V 10</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V10 - Ausbringen von 4 künstliche Fledermausquartieren		<b>Maßnahmentyp</b> V - Vermeidungsmaßnahme A - Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G - Gestaltungsmaßnahme
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 19.2 Blatt-Nr.: 1		<b>Zusatzindex</b> FFH - Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF - funktionserhaltende Maßnahme FCS - Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Entlang des kompletten Streckenabschnitts der B 54 zw. Str.-km 0+219 bis 0+405 auf einer Gesamtlänge von 186 m.		
Begründung der Maßnahme		
<b>Konflikt</b> Die Beeinträchtigung durch die Netzverspannung oder gar der Verlust während des Baubetriebes kann nicht ganz ausgeschlossen werden. Insgesamt können hierbei 2 Felsspalten tangiert werden. Sofern der Quartierbaum mit der Spechthöhle ebenfalls tangiert wird, ist dieser ebenfalls durch zwei weitere Fledermausquartiere zu ersetzen.		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme	
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Anzahl der aufzuhängenden Fledermauskästen entspricht der doppelten Anzahl der natürlicherweise vorhandenen Felsspalten, die eine Eignung als Fledermausquartier besitzen. Fledermauskästen werden generell mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit von Fledermäusen angenommen als natürliche quartierbietende Strukturen. Für die 2 beeinträchtigten Felsspalten, die als Fledermausquartier dienen können, sind unter Anleitung der UBB vor Beginn bzw. während der Baumaßnahme <b>4 Fledermauskästen</b> im verbleibenden Baumbestand aufzuhängen. Bei zusätzlicher Beanspruchung (v.a. Quartierbaum mit Spechthöhle) sind weitere Maßnahmen zu ergreifen bzw. die Anzahl der Fledermausquartiere auf 6 zu erhöhen.  Da Fledermäuse eine Neigung zu spontanen Quartierswechseln haben, sollten Fledermauskästen möglichst in Gruppen von 3 bis 5 Höhlen in kleineren Abständen zueinander aufgehängt werden. Aufhanghöhe liegt zwischen 3 und 6 m. Auf eine freie Anflugmöglichkeit ist zu achten. Fledermäuse sind sehr wärmeliebende Tiere, deshalb sollten die Quartiere möglichst Richtung Süden oder Südosten angebracht werden.  Vorschlag zur Aufnahme ins LV: 1 Großraumhöhle, 2 (Klein-)Fledermaushöhlen, 1 Fledermausflachkasten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Kompletter Abschnitt zw. Str.-km 0+219 bis 0+405 bzw. deren Umgebung. Standorte mit UBB absprechen.		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Maßnahmenblatt				
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützelmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;">V 11</span>		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V11 - Ausbringen von 4 Dohlenkästen		<b>Maßnahmentyp</b> V - Vermeidungsmaßnahme A - Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G - Gestaltungsmaßnahme		
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 19.2 Blatt-Nr.: 1		<b>Zusatzindex</b> FFH - Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF - funktionserhaltende Maßnahme FCS - Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Lage der Maßnahme</b> Entlang des kompletten Streckenabschnitts der B 54 zw. Str.-km 0+219 bis 0+405 auf einer Gesamtlänge von 186 m.				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>Konflikt</b> Die Beeinträchtigung durch die Netzverspannung oder gar der Verlust während des Baubetriebes kann nicht ganz ausgeschlossen werden. Insgesamt kann hierbei eine Felsspalte tangiert werden.				
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung  <input type="checkbox"/> Ausgleich  <input type="checkbox"/> Ersatz                             </td> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme  <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme                             </td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Für zwei beeinträchtigte Felsspalten, die als Nistplatz für die Dohle dienen können, sind unter Anleitung der UBB vor Beginn der Baumaßnahme 4 Dohlenkästen aufzuhängen. Die Durchführung ist zwingend vor Beginn der Vogelbrutzeit noch im Winter (zu empfehlen im Dezember / Januar) erforderlich.  Die Anzahl der aufzuhängenden Dohlenkästen entspricht der doppelten Anzahl der natürlicherweise vorhandenen Felsspalten, die eine Eignung als Nistplatz für die Dohle besitzen.  Maße Dohlenkasten: Brutinnenraum 30 x 30 x 34 cm. Außenmaße 33 x 45 x 36 cm. Flugloch 80 mm Ø oder vergleichbar.  Dohlen sind Kolonienbrüter, weshalb mehrere Nisthöhlen in einem Gebiet angebracht werden sollten. Abstand der Nisthöhlen zueinander ca. 1 bis 2 m. Aufhängehöhe mindestens 6 bis 8 m.				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Kompletter Abschnitt zw. Str.-km 0+219 bis 0+405 bzw. deren Umgebung. Standorte mit UBB absprechen.				
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
<b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b>				
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>				
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>				

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b style="font-size: 1.2em;">V 12</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V12 - Verschluss von Felsnischen		<b>Maßnahmentyp</b> V - Vermeidungsmaßnahme A - Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G - Gestaltungsmaßnahme
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 19.2 Blatt-Nr.: 1-3		<b>Zusatzindex</b> FFH - Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF - funktionserhaltende Maßnahme FCS - Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Alle Felsnischen entlang der B 54 zwischen Str.-km 0+930 und 1+400 (zw. NK 5814 027 u. NK 5814 028)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Es kann ein Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten von Dohlen und Fledermäusen nicht komplett ausgeschlossen werden.		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich <input type="checkbox"/> Ersatz		<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Vor der Bauausführung ist die bekannte und potenziell als Brutplatz geeignete Felsnische außerhalb der Brutzeit (d.h. nur in den Monaten September bis Januar) so zu versperren und abzudichten, dass sie keine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Dohle mehr erfüllen kann. Gleiches gilt für Felsspalten, die von Fledermäusen genutzt werden können. Ggf. kann hierzu ein feinmaschiges Drahtgeflecht mithilfe von Pressnägeln oder Krampen an den Fels angebracht werden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> alle 4 durch Dohlen oder Fledermäuse nutzbaren Felsspalten (Nr. 1, 3, 6 und 7)		
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die ordnungsgemäße Umsetzung ist durch die Ökologische Baubegleitung zu gewährleisten.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">A 1 FFH</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> A 1 FFH – Maßnahmenkonzept für den funktionalen Ausgleich und KV	<b>Maßnahmentyp</b> V – Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E – Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme	
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9 Blatt-Nr.: 1	<b>Zusatzindex</b> FFH – Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Fläche <b>1A</b> und <b>1B</b> in der Nähe der B 54 zwischen Burg Hohenstein und Adolfseck (Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Breithardt, Flur 35, Flurstück 4/4 und 4/6)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> K1: Verlust von Vegetation und deren Lebensräumen durch Felsberäumung vor der Netzverspannung K2: Verminderung des Lichteinfalls auf die Felsen durch Netze und Zäune, Rückgang bzw. Verlust der xerothermen Lebensräume K3: Veränderung der natürlichen nährstoffarmen Standorte durch Laubansammlung unter den Netzen K4: Florenverfälschung, Verdrängung von standorttypischen xerothermen Lebensgemeinschaften durch Anflug von Samen und Nährstoffanreicherung K5: Teilverlust von Vegetation durch Flächeninanspruchnahme Ausgleich der Wertpunkte für die Biotopverluste durch die Felssicherungsmaßnahme (Installation von Felsnetzen und Fangzäunen bzw. Auffangschürzen) an der B 54 zwischen der K 682 und der L 3274 (Stützmühle) zwischen Str.-km 0+930 und 1+400 in Höhe von <b>740 WP</b> . Außerdem funktionaler Ausgleich der Verluste von <b>148 m<sup>2</sup></b> Fels-LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie.		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Innerhalb des Naturraums gelegene, aufwertbare Fläche, die eine Verbesserung des Artvorkommens erwarten lässt.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Bei der Maßnahmenfläche handelte sich um Eichenwald mit einem überwiegenden Anteil an Hainbuche, Buche und Kiefer. Es gibt Vorkommen von Felswänden und einer Felskuppe. Naturschutzfachlich wertvolle Strukturen mit Felsrücken und Einzelfelsen sind zum Teil verschattet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich (K1, K2, K3, K4, K5) <input type="checkbox"/> Ersatz	<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung von Fels - Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL zum funktionalen Ausgleich der Fels-LRT-Verluste und Ausgleich nach Kompensationsverordnung Hessen <b>Fels 1A</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmentyp 1 Entnahme von Kiefern: In einem ca. 10 m breiten Streifen um den Felsen sind alle Kiefern zu entfernen. Insgesamt sind ca. 56 bis 66 Kiefern zwischen einem BHD von 25 und 50 cm zu fällen und zu rücken. Hiervon werden 10-15 Bäume im oberen Hangbereich gefällt, weshalb deren Stämme im Umfeld verbleiben. Die betroffenen Bäume wurden markiert. Während der Fällmaßnahmen kann sich aufgrund der Begebenheiten die Anzahl der zu fällenden Bäume noch ändern. Die Maßnahme erfolgt im August/September.</li> <li>• Maßnahmentyp 2 Entnahme von Laubbäumen: Insgesamt sind 8 Laubbäume (primär Hainbuchen) zu entfernen. Die betroffenen Bäume wurden markiert. Während der Fällmaßnahme kann sich die Anzahl der zu fällenden Bäume noch ändern. Die Maßnahme erfolgt im August/September.</li> <li>• Maßnahmentyp 3 Ringeln des Stammes: Für 5 auf dem Felsrücken stehende Kiefern wird ein Ringeln empfohlen. Die betroffenen Bäume wurden markiert.</li> </ul> <b>Allgemein</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme von Kiefern: Innerhalb und randlich der Felsbereiche werden die Kiefern entfernt. Das Holz- und Kronenmaterial ist aus den Felsbereichen zu entnehmen und kann seitlich im Umfeld der Felsen als Totholz verbracht werden. Die zu fällenden Kiefern werden in der Örtlichkeit vor Durchführung der Maßnahme gekennzeichnet. Der Zugang</li> </ul>		

<p>zur Fläche erfolgt über die vorhandenen Forstwege. Die Entnahme erfolgt einzelstammweise mittels Motorsäge durch versiertes Forstpersonal und ist in den Wintermonaten (November bis Ende Februar) auszuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Bäumen sind gut wüchsige Bäume bevorzugt zu entnehmen, krüppelwüchsige Bäume sollten erhalten bleiben. Insbesondere alte Eichen, abgängige Bäume, stehendes Totholz und Höhlenbäume, die evtl. mit Flechten bewachsen sind sowie Wurzelstubben sind zu belassen.</li> <li>• Es ist darauf zu achten, dass keine benachbarten geschützten Biotope durch die Kompensationsmaßnahmen gestört oder beeinträchtigt werden.</li> <li>• Die Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Naturschutzfachliche Baubegleitung zu flankieren.</li> </ul>	
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 4.152,7 m<sup>2</sup></p>	
<p><b>Zielbiotop:</b> Thermophiler Eichenwald mit teilweise besonnten Felspartien, charakteristische Leitarten und Zielarten werden gefördert</p>	<p><b>Ausgangsbiotop:</b> Thermophiler Eichenwald mit Kiefern mit teilweise beschatteten Felspartien</p>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul>	
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortlich für die funktionalen Ausgleichs- bzw. Kohärenzmaßnahmen und die Kompensationsmaßnahmen gegenüber der Naturschutzbehörde bleibt als Vorhabensträger bzw. Verursacher Hessen Mobil. Die Verantwortlichkeit für die dauerhafte Funktionssicherung kann zwischen Hessen Forst und Hessen Mobil bilateral geregelt werden, ändert aber nichts an der Zuständigkeit gegenüber der zuständigen Naturschutzbehörde.</li> <li>• Die Festsetzung weitergehender Pflegemaßnahmen bleibt vorbehalten, wenn dies zum Erreichen der Entwicklungsziele notwendig ist.</li> </ul>	
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p>	
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Um nach § 2 (5) Hessischer Kompensationsverordnung eine dauerhafte Funktionssicherung (mindestens 30 Jahre) zu gewährleisten, sind die Maßnahmenflächen formal über Grundbucheintrag zu sichern.</p>	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 54 – Felssicherung zwischen der K 682 und der L3274 (Stützmühle)	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil AST Wiesbaden	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">E 1</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> E 1 – Maßnahmenkonzept für den Ausgleich nach KV		<b>Maßnahmentyp</b> V – Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E – Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme
<b>Zum Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlage: Vertrag HLG / NABU Wetzlar		<b>Zusatzindex</b> FFH – Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Kompensationsflächen liegen im Nationalen Naturerbe Weinberg bei Wetzlar zwischen den beiden Stadtteilen Wetzlars Steindorf im Norden und Naubom im Osten sowie Laufdorf zur Gemeinde Schöffengrund gehörig im Südwesten (Gemarkung Laufdorf, Flur 6, Flurstück 44/2).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> K1: Verlust von Vegetation und deren Lebensräumen durch Felsberäumung vor der Netzverspannung K2: Verminderung des Lichteinfalls auf die Felsen durch Netze und Zäune, Rückgang bzw. Verlust der xerothermen Lebensräume K3: Veränderung der natürlichen nährstoffarmen Standorte durch Laubansammlung unter den Netzen K4: Florenverfälschung, Verdrängung von standorttypischen xerothermen Lebensgemeinschaften durch Anflug von Samen und Nährstoffanreicherung K5: Teilverlust von Vegetation durch Flächeninanspruchnahme Ausgleich der Wertpunkte für die Biotopverluste durch die Felssicherungsmaßnahme (Installation von Felsnetzen und Fangzäunen bzw. Auffangschürzen) an der B 54 zwischen der K 682 und der L 3274 (Stützmühle) zwischen Str.-km 0+930 und 1+400 in Höhe von <b>6.265 WP</b> .		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Innerhalb des Naturraums gelegene, aufwertbare Fläche, die eine Verbesserung des Artvorkommens und der ökologischen Bedeutung erwarten lässt.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Insgesamt betrachtet ist den Untersuchungsflächen, wenn sie großräumig mit ihrer Umgebung bewertet werden, eine mittlere ökologische Bedeutung zuzuweisen. Die vier Flächen bestehen zum größten Teil aus minderwertigen Gehölzbeständen mit nicht standortgerechten Arten. Kleinere Bereiche sind hingegen bereits als positiv zu bewerten.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich (K1, K2, K3, K4, K5) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz		<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zum Ausgleich nach Kompensationsverordnung Hessen wird durch die Umwandlung von nicht standortgerechten Gehölzen in einen standortgerechten wärmeliebenden Eichenmischwald eine ökologische Aufwertung der Strukturen und des Habitatsignungspotentials für viele Tierarten erzielt. Der Entwicklungsschwerpunkt der Maßnahmenfläche liegt auf der Umwandlung von Fichtenbeständen und Wiesenbrachen in standortgerechten Laubwald und erfolgt durch zwei Einzelmaßnahmen. <b>Maßnahmenfläche M1.2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme 1: Entfernung von Fichten bzw. Hybridpappeln als standortfremde Gehölze und die daran anschließende Bepflanzung mit Arten des wärmeliebenden Eichenmischwaldes.</li> <li>• Maßnahme 2: Bepflanzen der bestehenden Grünland- und Bracheflächen mit Arten des wärmeliebenden Eichenmischwaldes.</li> </ul> <b>Allgemein</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der wärmeliebende Eichenmischwald soll sich aus der Anpflanzung aus Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>) und Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) zusammensetzen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 6.452 m <sup>2</sup>		



<u>Zielbiotop:</u> 01.127 Eichenaufforstung vor Kronenschluss mit wärmeliebenden Arten	<u>Ausgangsbiotop:</u> 01.229 Sonstige Fichtenbestände 09.130 Wiesenbrachen und ruderale Wiesen
<u>Zeitliche Zuordnung</u> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<u>Beschreibung der Entwicklung und der Pflege</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hessen Mobil verpflichtet sich, die vorlaufende Kompensationsmaßnahme für die Dauer von 30 Jahren zu unterhalten und zu pflegen. Sollte über diesen Zeitraum hinaus die Unterhaltung und Pflege der Maßnahme erforderlich sein, wird über diese vor Ablauf des Vertragszeitraums neu verhandelt.</li> <li>• Alle Handlungen sind zu unterlassen, die geeignet sind Bestand, Funktion oder Wertigkeit der Maßnahme zu beeinträchtigen.</li> </ul>	
<u>Hinweise zur Funktionskontrolle</u>	
<u>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</u> Um nach § 2 (5) Hessischer Kompensationsverordnung eine dauerhafte Funktionssicherung (mindestens 30 Jahre) zu gewährleisten, sind die Maßnahmenflächen formal über Grundbucheintrag zu sichern.	